

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern nach § 44 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- Bitte vorzugsweise per E-Mail versenden an: laborueberwachung@rpt.bwl.de-

1. Antragsteller/Antragstellerin [Privatanschrift]

Ggf. Titel, Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, E-Mail

Geburtsdatum/ Geburtsort

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zum Arbeiten mit*:

*Einstufung gemäß der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe 460-468.

2. Einzureichende Unterlagen

Folgende Anlagen sind einzureichen

- Nachweis des **Abschlusses eines Studiums** mit mikrobiologischen Inhalten (§ 47 Abs. 2 Nr. 1 IfSG)
- Bestätigung einer mindestens **2-jährigen hauptberuflichen Tätigkeit** mit Krankheitserregern unter der Aufsicht einer Person, die selbst im Besitz einer Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern ist (§ 47 Abs. 2 Nr. 2 IfSG). Diese Bestätigung sollte Art und Umfang der durchgeföhrten Arbeiten beinhalten, sowie die Krankheitserreger benennen mit denen umgegangen wurde. Für die Bestätigung kann die Vorlage im **Vordruck** verwendet werden.
- Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG, zu adressieren an Regierungspräsidium Tübingen, Referat 25, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen; Verwendungszweck: Erlaubniserteilung

3. Erklärung

Hiermit erkläre ich,

1. dass gegen mich kein gerichtliches, staatsanwaltschaftliches oder behördliches Verfahren wegen etwaiger Verstöße gegen seuchenrechtliche, tierseuchenrechtliche oder sonstige Vorschriften auf dem Gebiet der Hygiene weder anhängig ist noch in den letzten zehn Jahren anhängig war,
2. dass eine mir in der Vergangenheit erteilte Erlaubnis nach § 44 Infektionsschutzgesetz bzw. nach § 19 Bundes-Seuchengesetz weder zurückgenommen noch widerrufen wurde,
3. dass mir Arbeiten nach § 45 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz bzw. nach § 20 Absatz 3 Bundes-Seuchengesetz bisher nicht untersagt wurden.

Datum _____ Unterschrift _____